BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 051-XVII./2024

Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	05.09.2024
Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
Verfasser/-in	Munzig, Doris	
Telefon	07621 / 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	02.10.2024
Kreistag	öffentlich	16.10.2024

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Anpassung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach wird entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 17.07.2024 zum Linienbündel Wiesental inkl. Stadtverkehr Schopfheim angepasst. Hierzu wird der beigefügten Neufassung der Anlage 2.2 zum Nahverkehrsplan – einschließlich der geografischen Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den Linienbündeln – zugestimmt. Die neue Anlage 2.2 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

- **Klimawirkung:** ☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine
- **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Im November 2022 hat der Kreistag über die Marktplatzierung der beiden neuen Linienbündel „Schwarzwald“ und „Wiesental“ entschieden und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Vergaben vorzubereiten. Während sich die Vergabe für das **Linienbündel „Schwarzwald“** als einfach erwies, da ein sog. Eigenwirtschaftlicher Antrag der SüdbadenBus GmbH einging, musste das **Linienbündel „Wiesental“** über eine Ausschreibungsverfahren am Markt platziert werden. Erst im Rahmen einer zweiten Ausschreibung, die in Form des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt wurde, konnten nach mehreren Verhandlungsrunden ein Angebot der SüdbadenBus GmbH angenommen und der Zuschlag für den Betrieb des Linienbündels mit Betriebsstart zum 15.12.2024 erteilt werden (vgl. Beschlussvorlage an den Kreistag Nr. 136/2024).

Das Besondere am Linienbündel Wiesental ist die erstmalige Kombination des bekannten Linienverkehrs nach § 42 PBefG in der Hauptzeit mit der neuen Bedienform des Linienbedarfsverkehrs gem. § 44 PBefG in den schwächeren Randzeiten.

Für den ebenfalls im Bündel enthaltenen **Stadtverkehr Schopfheim** erfolgt eine komplette Umstellung auf den Linienbedarfsverkehr, dessen Betriebszeiten festgelegt sind auf:

Montag – Freitag	08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Samstag	08.00-12:00 Uhr
Sonntag	kein Betrieb

Gemäß den bisherigen Vorgaben des Nahverkehrsplans war für den Bereich „Wiesental“ zunächst eine Bedienung im Linienverkehr Mo – Fr bis 16 Uhr vorgesehen und im Anschluss der Linienbedarfsverkehr bis 21.00 Uhr. Am Samstag und Sonntag sollte ein Linienbedarfsverkehr zwischen 6.30 Uhr und 18.00 Uhr angeboten werden.

Als weitere Parameter sind im Nahverkehrsplan eine Warte-/Bereitstellungszeit von maximal 80 Minuten im Wiesental und 40 Minuten im Stadtverkehr Schopfheim festgelegt worden. *(Exkurs: Mit der maximalen Warte- bzw. Bereitstellungszeit ist die Frist gemeint, innerhalb derer eine Spontananforderung garantiert wird. Der/Die Besteller/in erhält bei der Buchung eine Rückmeldung, wann die Abholung am angegebenen virtuellen Haltestellenpunkt erfolgt. Dieser fixe Zeitpunkt liegt zwischen „sofort“ und der maximalen Wartezeit; wird mit zeitlichem Vorlauf gebucht, ist der angegebene Zeitpunkt ohnehin garantiert.)*

Das im Juni 2024 abgegebene Angebot lag im vorkalkulierten Kostenrahmen, aber aufgrund der veränderten Anzahl an Fahrzeugen konnte seitens der Bieterin keine Zusicherung gegeben werden, die im Nahverkehrsplan vorgegebene Warte-/Bereitstellungszeiten einzuhalten. In einem weiteren Verhandlungsschritt wurde herausgearbeitet, dass der Linienverkehr sinnvollerweise auszuweiten ist, da auf den Linien 7305, 7308 und 7310 einige Fahrtenpaare werktags nach 16:00 Uhr hinreichend gut genutzt werden und es dadurch nicht ausgeschlossen wäre, dass sich ein Betrieb im On-Demand-Modus mit PKW (8-Sitzplätze) als nicht ausreichend erweist.

Außerhalb des Stadtverkehrs Schopfheim wurde sich daher geeinigt auf eine…

…Bedienzeit im Linienverkehr	Montag bis Freitag	bis 18:00 Uhr
…Bedienzeit im Linienbedarfsverkehr	Montag bis Freitag,	18:00-21:00 Uhr
	Samstag und Sonntag	06:30-18:00 Uhr

Durch diese Veränderung und eine Verlängerung des Parameters Warte-/Bedienzeit von 80 auf 90 Minuten bzw. 40 auf 50 Minuten im Stadtverkehr Schopfheim konnten die ausschreibungsgemäße Zusicherung seitens des Bieters gegeben und zugleich der Kalkulationsrahmen des Landkreises eingehalten werden. Die entsprechenden Änderungen sind nun in den Grundlagen des Nahverkehrsplan – hier Anlage 2.2 des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach – einzuarbeiten, wozu der Kreistag die Verwaltung zusammen mit dem Vergabebeschluss vom 17.07.2024 beauftragt hat.

In diesem Zuge wurde festgestellt, dass es außerdem einer Konkretisierung und teilweise Berichtigung bei der geographischen Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den beiden Linienbündeln „Schwarzwald“ und „Wiesental“ bedarf.

Alle erforderlichen Änderungen sind in der hier vorgeschlagenen Neufassung der Anlage 2.2 (vgl. Anlage) enthalten.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Anlage 2.2 Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach